

1684 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Regierungsvorlage (1599 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen

Die Novellierung des im Gesetzesrang stehenden Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Kleinen Grenzverkehr (BGBl. Nr. 379/1968), trägt dem Wunsch der Grenzbevölkerung beider Staaten Rechnung.

Unter anderem sieht das gegenständliche Abkommen vor, daß den Inhabern von Grenzübertrittsscheinen der Grenzübertritt außer an den bestehenden Grenzübertrittsstellen auch bei Grenzsteinen gestattet wird, wenn hiedurch günstigere Wegverbindungen geschaffen werden können.

Das vorliegende Abkommen ist gesetzändernd bzw. Gesetzesergänzend, weshalb sein Abschluß der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung

am 25. Juni 1975 der Vorberatung unterzogen und nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie der Abgeordneten Dr. Mock, Doktor Scrinzi und Dr. Fiedler sowie des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Bielka einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Außenpolitische Ausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen (1599 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, am 25. Juni 1975

Zingler
Berichterstatter

Czernetz
Obmann